

Hygienekonzept Zuschauer

- Sportplatz Lahnblick in Altendiez -

1. Wegekonzept

Der Haupteingang wird in 2 Zonen geteilt. Auf der rechten Seite erfolgt der Eintritt zur Anlage, auf der linken Seite der Ausgang. Eine Trennung der Bereiche erfolgt über Absperrband. Die Wegeführung wird mit Pfeilen per Farbe auf dem Boden vorgegeben. Beim Betreten der Anlage sind die Kontaktdaten mit Name, Anschrift und Telefonnummer zu hinterlegen, sowie die Hände mit dem vorhandenen Desinfektionsmittel zu desinfizieren.

Der Handlauf ist mit Markierungsband alle 2 Meter versehen um so eine feste Platzzuordnung für jeden Zuschauer unter Wahrung des Mindestabstands zu gewährleisten. Im Bereich vor der Grillstation erfolgt eine komplette Absperrung am Handlauf um den Abstand zum Verkaufsstand herzustellen.

2. Mund-Nasen-Bedeckung

Beim Betreten der Anlage ist eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen. Sobald ein fester Platz im Zuschauerbereich (orangene Markierung am Handlauf) eingenommen wird, entfällt die Pflicht zum Tragen des Mund-Nasen-Schutzes.

Beim Verlassen des festen Platzes (Weg zur Toilette oder zu den Verkaufsständen) ist die Mund-Nasen-Bedeckung wieder anzulegen.

Die Anzahl an Personen, die den Mindestabstand von 1,5 m im Zuschauerbereich unterbrechen dürfen, richtet sich nach § 2 Abs. 2 der 10. CoBeLVO. Danach gilt das Abstandsgebot nach § 1 Abs. 2 wonach Zusammenkünfte von bis zu 10 Personen oder eine Zusammenkunft der Angehörigen zweier Hausstände auch ohne Einhaltung des Mindestabstands von 1,5 m zulässig sind.

3. Toilette Zuschauer

Für Zuschauer steht die Einzeltoilette im ehemaligen Jugendraum zur Verfügung (Weg zur Kabine, Treppe runter). Hier ist der Eintritt nur einzeln gestattet. Dazu besteht die Pflicht zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung. Eine entsprechende Beschilderung wurde angebracht. Ebenso werden Einmalhandtücher und Desinfektionsmittel zur Verfügung gestellt.

4. Verkaufsstationen

Beide Verkaufsstände (Getränke und Grillstation) werden jeweils mit einer Einbahnstraßenregelung vorgegeben. Dabei werden Abstandsmarkierungen (1,50 m) auf dem Boden markiert. So wird gewährleistet, dass immer nur einzelne Kunden am Verkaufsbereich warten.

Der Getränkestand verfügt bereits über Trennscheiben zwischen Verkäufer und Kunde. Die Grillstation wird zusätzlich mit einer Trennscheibe versehen. Somit entfällt die Maskenpflicht für den Verkäufer.

Der Verkauf von Getränken erfolgt ausschließlich in Form von Mehrwegflaschen und Einwegbechern (Kaffee).

Grundsätzlich erfolgt eine Einweisung aller Personen (Aktive und Zuschauer) per Plakatierung an den Eingangsbereichen.

Altendiez im August 2020

Maximilian Lenz
- Hygienebeauftragter -

Tel.: 06432/9163700
E-Mail: maxilenz@gmx.de

Mobil: 0178/8152093